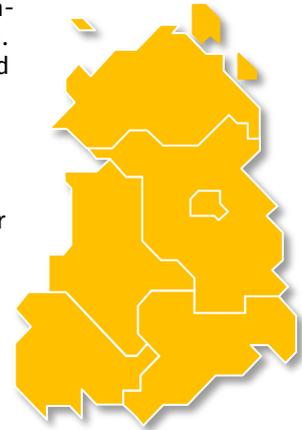


Versorgungssicherheit und Energietransformation für einen starken Standort Ostdeutschland

Uns als Unternehmen verbindet der gemeinsame Auftrag und die damit zusammenhängende Verantwortung, die Energieversorgung der ostdeutschen Region sicherzustellen. Dabei haben wir Gegenwart und Zukunft im Blick. Wir leisten mit unserer Expertise und Transformationserfahrung einen wesentlichen Beitrag zu einer effizienten und damit erfolgreichen Energiewende.

Unser Erfolg ist eng verbunden mit der Transformation des Wirtschafts- und Energiestandortes Ostdeutschland. Nur mit auch zukünftig starken und wertschöpfenden Unternehmen und der Akzeptanz der Menschen vor Ort wird die Energiewende hier in der Region erfolgreich sein. Ein entscheidender Standortvorteil Ostdeutschlands für bestehende und künftige Ansiedlungen von Unternehmen sind nutzbar gemachte, sprich in die Netzinfrastruktur integrierte, grüne Energien. Privatwirtschaftliche Investitionen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland bedürfen jedoch verlässlicher und adäquater Rahmenbedingungen sowie einer konsistenten Strategie für Energie, Wirtschaft und Industrie mit klarer Perspektive für Ostdeutschland.

Unser aller Ziel ist es, Wertschöpfung in Ostdeutschland nicht nur zu sichern, sondern auszubauen. Denn eine erfolgreiche Energiewende braucht erfolgreiche Unternehmen, die in der Lage sind, in die Transformation zu investieren. Dabei ist, wie auch für die Unternehmen, für die nachhaltige Akzeptanz in der Bevölkerung zudem gesamtsystemische Kosteneffizienz Grundvoraussetzung.



Energiewende-Investitionen brauchen Verlässlichkeit und Konsistenz

Aus unserer Sicht sehen wir folgenden konkreten Handlungsbedarf, damit die Energiewende in unserer Region gelingt:

1. Die seit 2022 diskutierte Kraftwerksstrategie muss endlich in die Praxis umgesetzt werden. Dafür brauchen wir schnellstmöglich von Brüssel genehmigte Ausschreibungen.
2. Bei der Ausgestaltung der Ausschreibungen braucht es eine diskriminierungsfreie und kluge Verteilung der neuen Kraftwerkskapazitäten. Klar ist: Aus Gründen der Systemdienlichkeit müssen auch Standorte in Ostdeutschland zum Zuge kommen. Dies kann sowohl bestehende Kraftwerksstandorte als auch die ostdeutschen Regionen einschließen, in denen bis dato wenig bzw. keine Großkraftwerkskapazität für die Bereitstellung von flexibler Stromerzeugung zur Verfügung steht.
3. Investitionen in klimaneutrale Gaskraftwerke erfordern Verlässlichkeit und wirtschaftliche Vernunft bei Wasserstoff. Die Rahmenbedingungen für den Aufbau des H₂-Kernnetzes und auch die H₂-Verteilnetze müssen so gestaltet werden, dass privatwirtschaftliche Investitionen in diese Infrastruktur kapitalmarktfähig sind. Der Anschluss der heute bestehenden Kraftwerksstandorte, aber auch der Anschluss der ostdeutschen Industrie an die Wasserstoffnetze, ist für eine gute Entwicklungsperspektive dieser Standorte zwingend notwendig.
4. Die Stromnetze sind der Schlüssel für den Erfolg der Energiewende. Desto schneller diese in der Höchst- und insbesondere auch in der Hochspannungsebene ausgebaut werden können bzw., je besser der **Zubau der erneuerbaren Energien (eE) mit den vorhandenen Stromnetzkapazitäten synchronisiert** wird, desto mehr eE-Strom kann nutzbar gemacht werden. In diesem Sinne sollte der Netzanschluss an einem bekannten Netzengpass erst nach Abschluss der Netzausbaumaßnahmen erfolgen.
 - ➔ Dies ist in § 8 Abs. 4 EEG eindeutig zu regeln, um eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu vermeiden. Vorteil dieses Vorgehens ist, dass weitere Redispatch-Maßnahmen und damit verbundene Ausgleichszahlungen vermieden werden können.

Zudem könnte ein Redispatch-Vorbehalt eingeführt werden. Erneuerbare-Energien-Anlagen, die sich bewusst an einem bekannten Netzengpass anschließen lassen, erhalten so lange keinen finanziellen Ausgleich für die von den Netzbetreibern vorgenommenen Leistungsreduzierungen, bis der Netzausbau abgeschlossen und der Engpass beseitigt ist. Damit können Redispatch-Kosten vermindert werden.

- ➔ Hierzu sind § 8 EEG und § 13 a EnWG entsprechend anzupassen oder zu ergänzen.

Nicht nur **Planungs- und Genehmigungsverfahren** für den Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern insbesondere auch für den Ausbau der Verteilnetze müssen **beschleunigt** und **digitalisiert** werden. Hierzu zählt z. B. das **vereinfachte Verfahren für den Ersatzneubau in bestehenden Trassen bzw. die Genehmigungsfreiheit für kleinere Maßnahmen** (z. B. Mast- oder Leiterseilwechsel). Für die Erweiterungen innerhalb bestehender Trassen sollten unnötige Genehmigungsverfahren vollständig entfallen.

→ Um dies umzusetzen ist eine Anpassung von § 43 Abs. 1 EnWG notwendig. Dies schließt auch das Anzeigeverfahren gemäß § 43f EnWG mit ein, gemäß dem eine umfassende Prüfung inkl. landschaftspflegerischem Begleitplan, Kartierung etc. nach BNatSchG § 17 (4) vorgenommen wird.

Auch eine **gemeinsame Datenbasis** (Tools) und die **längere Gültigkeit von Kartierungsergebnissen** oder die Wiedereinführung der materiellen Präklusion im Umweltschutz kann einen beschleunigten Ausbau bewirken.

→ Im „Beschleunigungspakt“ kündigen Bund und Länder an, Konzepte für die Schaffung eines bundesweiten Umweltdatenkatasters und einer bundesweiten Gutachtendatenbank zu entwickeln. Vorhabenbezogen erhobene Kartierungsdaten sollen gesetzlich verpflichtend zu öffentlich zugänglichen Quellen erklärt werden können und in dem Kataster veröffentlicht werden. Diese Absichtserklärung ist ein erster wichtiger Schritt, nun gilt es die Umsetzung voranzutreiben!

→ Doppelte Kartierungen kosten uns im Schnitt 1,5 Jahre in der Umsetzung. Darüber hinaus ist die bisherige Praxis, Umweltgutachten nach ca. 5 Jahren einer Aktualisierung zu unterziehen, angesichts der Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht förderlich. Die Gültigkeit von Umweltgutachten sollte durch eine Anpassung von § 75 VwVfG auf 10 Jahre ausgeweitet werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

5. Vor dem Hintergrund der Ziele des Osterpakets für 2030 und der damit verbundenen immensen Investitionen in den Ausbau der Stromnetze, besonders auch in Ostdeutschland, benötigen die Stromnetzbetreiber verlässliche und für die Refinanzierung adäquate regulatorische Rahmenbedingungen, um den Netzausbau und die Transformation umsetzen zu können. Dazu zählt insbesondere eine im internationalen Vergleich angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Dies fällt in den Aufgabenbereich der BNetzA und ist im Rahmen der Novelle der Anreizregulierungsverordnung zu berücksichtigen.
6. Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft wird nur gelingen, wenn er auf konsistenten und verlässlichen Strategien beruht – alle Zahnräder müssen ineinandergreifen. Die H₂-Importstrategie, H₂-Speicherstrategie und die Carbon Management Strategie müssen daher schnellstmöglich veröffentlicht und praktisch umgesetzt werden. Zahlreiche Zukunftsprojekte verbleiben sonst in Wartestellung.

H₂-Importstrategie:

- Um Planungssicherheit zu gewährleisten, Marktdisruptionen zu vermeiden und insbesondere um langfristige Lieferverträge für H₂ schnellstmöglich abschließen zu können, sollte in der H₂-Importstrategie das sogenannte „Grandfathering“ zum Schutz vor dem Einfluss neuer Regularien explizit verankert werden.
- Darüber hinaus bedarf es der Entwicklung von Absicherungsinstrumenten für Importrisiken für Midstreamer, damit diese ihrer Funktion im Markt nachkommen können.
- Jedwede zeitliche Befristung der Übergangszeit bis zur vollständigen Verstromung von H₂ hängt von der zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich verfügbaren Menge von H₂ ab; dies sicherzustellen liegt nicht im Einfluss- und Verantwortungsbereich der Kraftwerksbetreiber.

H₂-Speicherstrategie:

- Im Rahmen der H₂-Speicherstrategie sollte frühestmöglich ein Dialogformat zwischen den Gesellschaftern/Investoren der Speicherbetreiber, den Betreibern selbst und dem BMWK zur Ausgestaltung eines Finanzierungsmechanismus etabliert werden. Dies bietet die Chance, zügig den Aufbau der erforderlichen Wasserstoffspeicherkapazitäten anzureizen und damit Kongruenz zum H₂-Hochlauf herzustellen.

Carbon Management Strategie (CMS):

- Zwischen der Bereitstellung von abgeschiedenem CO₂ und der Abnahme zum Zweck der Nutzung oder der Speicherung kann es zu Verzögerungen kommen, die die Prozesskette in signifikantem Maße negativ beeinflussen. Um diese Schwankungen abzupuffern und damit auch das Transportsystem zu optimieren, ist eine integrierte, temporäre onshore Zwischenspeicherung von CO₂ unerlässlich. Diese Zwischenspeicherung kann in oberirdischen Behältern erfolgen, die aber nur über ein begrenztes Volumen verfügen oder in unterirdischen Salzkavernen, wie sie für die temporäre Speicherung von Erdgas eingesetzt werden. Gerade Salzkavernen verfügen über ein großes Volumen in Verbindung mit einem hohen Maß an Flexibilität bei der Ein- und Ausspeicherung. Da Salzkavernen keinen Kontakt zu Grundwasser haben, ist eine Gefährdung desselben ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sollte die CMS die Zwischenspeicherung von CO₂ und damit zusammenhängende Fragen, etwa zur Finanzierung und zur Regulatorik, in den Blick nehmen.

7. Die Nationale Biomassestrategie (NABIS) muss zeitnah veröffentlicht werden und so ausgestaltet sein, dass Biogas, Biomethan und feste Biomasse heute und in Zukunft ihren optimalen Beitrag zur Versorgungssicherheit und klimaneutralen sowie preiswerten Energie- und Wärmeversorgung leisten können. Bezugnehmend auf die Ziele und Leitprinzipien der **NABIS** (Stand 02/24) und v. a. Maßnahme 4 (Kaskadenprinzip in allen rechtlichen und förderpolitischen Instrumenten als Grundsatz beachten; keine Begünstigung einer energetischen Nutzung, wenn stoffliche Nutzung möglich ist):
 - ➔ Grundsätzlich sind Biogasanlagen mehr als „nur“ Stromerzeugungs- bzw. Energieanlagen zu betrachten. Die Stromerzeugung geht immer mit der Wärmeerzeugung einher. Bei der Biomethanherzeugung richtet sich die Verwendung nach den Absatzmöglichkeiten bzw. der Nachfrage. Biomethan kann wie auch das gleichzeitig anfallende Kohlenstoffdioxid immer auch stofflich in einer Kaskade genutzt werden. Weitere Produkte (Plattformchemikalien, Fasern) können vor, während oder am Ende der Biogasproduktion entstehen und die Transformation der Volkswirtschaft in eine Ära ohne fossile Rohstoffe unterstützen. Gärprodukte fallen grundsätzlich bei der Biogasproduktion als stoffliches Produkt an und werden in der Regel als Dünger in der Landwirtschaft genutzt. Vor diesem Hintergrund sollte auf eine ordnungsrechtliche Regelung zur Nutzungskaskade verzichtet werden. Mindestens sollte der Kaskadenbegriff für Biogas jedoch weiter gefasst werden.
 - ➔ Feste Biomasse erlaubt in den kommenden Jahren eine schnelle Dekarbonisierung von Raum und Prozesswärme vor allem in der Industrie. Bereits heute werden Sägerestabfälle noch nicht vollständig genutzt; durch den notwendigen Waldumbau werden diese Potenziale auch weiter steigen. Eine angedachte CO₂-Bepreisung von fester Biomasse in Deutschland für nach der RED III als nachhaltig zertifizierte Biomasse ist schädlich und unbegründet. Die umfassende CO₂-Bepreisung im europäischen und nationalen Emissionshandel bepreist die Vorkettenemissionen aus Anbau, Verarbeitung und Transport zumindest für deutsche Biomasse schon umfassend. Würde Deutschland als einziger Mitgliedstaat nachhaltige Biomasse separat bepreisen, führte dies zu massiven Biomasseexporten und entsprechenden Marktverwerfungen.
8. Wettbewerbsfähige Energie ist grundlegend für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands, daher müssen die Kosten der Energiewende im Blick behalten werden. Dabei wird es zum einen darauf ankommen, unnötige Kosten zu reduzieren, etwa durch die Umstellung neuer HGÜ-Leitungen aus dem aktuellen Netzentwicklungsplan auf Freileitungen. Gleichzeitig werden in der Hochspannungsebene zunehmend mehr Kabellösungen benötigt, um den Transport des eE-Stroms über die Freileitungen flankieren zu können. Zum anderen kann es zielführend sein, durch einen Bundeszuschuss die Netzentgelte in der Höchstspannung zu stabilisieren.

Ergänzende Punkte aus dem Gespräch

1. Ein **Vorrang im Netzanschlussverfahren für industrielle Verbraucher in Ostdeutschland (Lastkomponente Ost)** kann dazu beitragen, erneuerbare Energien besser zu nutzen, statt abzuregeln und dadurch Verteilnetze zu entlasten. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, weniger für den Speckgürtel von Ballungsräumen. (Vorschlag enviaM)

Nach aktueller Regelung gemäß § 8 EEG und § 17 EnWG gilt „first come first serve“ für den Anschluss sowohl für Einspeiser (eE-Erzeugungsanlagen) als auch für Verbraucher (Haushalte, Unternehmen, usw.). Vor dem Hintergrund des Netzanschlussbooms sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Netzanschlussbegehren nach Maßgabe des Projektreifegrades und der Netzdienlichkeit zu priorisieren. Dadurch kann etwa Last eher an das Verteilnetz gebracht werden, die dazu beiträgt, grüne Energie zu nutzen, Abregelung einzuschränken (nutzen statt abregeln) sowie Redispatch-Kosten und Netzausbau zu mindern. Es braucht eine Anpassung von § 17 EnWG, der die Priorisierung von Netzanschlusspflichten regelt.
2. Erneuerbare Energien stärker zu nutzen, anstelle diese abzuregeln, ist sachlich, netz- und volkswirtschaftlich sinnvoll. Hierzu können z.B. **netzdienliche Anlagen und Speicher** (Elektrolyseure & Batteriespeicher) unter veränderten Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag leisten, um flexibel agieren und Flexibilitäten nutzen zu können. (Vorschlag enviaM)
 - ➔ Batteriespeicher attraktiver machen durch eine Anpassung von § 9 Abs. 1 Nr.3 a) Stromsteuergesetz, um Strom, der für Ein- und Ausspeisung in Batteriespeicher genutzt wird, von der Stromsteuer zu befreien.
 - ➔ Systemdienliche Elektrolyse fördern! Die Bundesregierung sollte die bereits in § 96 Nr. 9 WindSeeG bestehende Regelung nutzen, die besagt, dass jährlich 500 MW Elektrolyseleistung bis 2028 durch das BMWK ausgeschrieben werden können. Für den Aufbau der nationalen H₂-Wirtschaft und um die Wertschöpfung in (Ost-) Deutschland zu halten, wäre dies ein wichtiges Signal. Darüber hinaus gibt die RED III vor, dass 42 % des in der Industrie eingesetzten H₂ bis 2030 grün sein sollen. Die aktuellen Fördermechanismen werden nicht ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung sollte aufzeigen, mit welchen Maßnahmen sie dieses Ziel verlässlich erreichen will.

Gemeinsam für die Energiezukunft Ostdeutschlands

Mit seiner strategischen Lage, hervorragenden Infrastruktur und grundlegenden Transformationserfahrung ist die Region Ostdeutschland ein attraktiver Wirtschafts- und Industriestandort. Diesen Standort im Sinne der Energiewende umzubauen, gelingt nur im Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Wir appellieren an die politischen Entscheidungsträger, unsere Handlungsempfehlungen aufzunehmen, denn von einer ostdeutschen industriellen Erfolgsgeschichte profitiert die Transformation im ganzen Land.

Wir als Unterzeichner wollen vorangehen, haben Zukunftsprojekte für den Standort Ostdeutschland initiiert und stehen jederzeit als Ansprechpartner bereit.

